

Vorlage

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Innenstadt und Stadtentwicklung

Änderung der Marktgebührensatzung

Der AWTIS hatte in seiner Sitzung am 22.02.2012 den folgenden Beschluss gefasst:

„Der AWTIS empfiehlt dem Rat, die Marktgebührensatzung in dem in der Vorlage beschriebenen Sinn zu ändern. Ein konkreter Gebührevorschlag soll nach dem Gespräch mit den Marktbesckickern am 29. Februar 2012 dem Verwaltungsausschuss direkt vorgelegt werden.“

Marktgebühren

In dem ersten Treffen mit den Marktbesckickern am 15.02.2012 wurden diese auf die Gebührenerhöhung hingewiesen. Weiterhin wurde aufgeklärt, dass die Erhöhung erfolgen müsse, da der Markt als kostenrechnende Einrichtung betrieben werde.

Entsprechend dem Wunsch der Marktbesckicker in der Sitzung am 29.02.2012 sollte bei der Gebührengestaltung zwischen den Dauerbesckickern und denjenigen, die nur an einzelnen Tagen anwesend sind, differenziert werden. Gebührenrechtlich ist dies mit dem erhöhten Aufwand bei Einzelgenehmigungen zu begründen. Eine Unterscheidung zwischen mittwochs und samstags ist nicht zulässig. Basis muss in jedem Fall eine nachvollziehbare Gebührenberechnung sein.

Theoretisch denkbar wäre die Erstellung einer unterjährigen Kostenrechnung, um damit zwischen Sommer- und Winterhalbjahr zu differenzieren. Damit könnte die stark ins Gewicht fallende Parkgebührenerstattung möglicherweise auf das Sommerhalbjahr eingegrenzt werden, wenn sich diese Kosten durch die höhere Anzahl der Marktbesckicker auf mehr Kostenträger verteilen. Das ohnehin problematischere Winterhalbjahr würde kostenmäßig etwas entlastet. Eine solche Regelung erfordert jedoch einen erst noch abzuschließenden Erhebungs- sowie einen Neuberechnungsaufwand und wäre damit frühestens zum Jahr 2013 einführbar.

Für das laufende Jahr bleibt daher nur die eingangs beschriebene Möglichkeit der Jahres- und Einzelgenehmigungen. Verschiedene andere Städte, wie Salzgitter, Hannover und Hildesheim verfahren nach diesem Schema. Die Tagesgenehmigung kostet dabei im Durchschnitt das Zwei- bis Dreifache des Jahresbetrages pro Maßeinheit (z.B. lfd. Frontmeter).

Für Helmstedt sollte mit Blick auf die aktuelle Marktsituation die Jahresgebühr von derzeit 1,25 €/lfm nur auf 1,64 €/lfm angehoben werden (statt 1,89 € gemäß der Gebührenbedarfsberechnung). Die Tagesgebühr sollte bei 3,28 €/lfm liegen.

Sonderveranstaltungen

Mit den Sonderveranstaltungen soll verstärkte Aufmerksamkeit auf den Wochenmarkt gerichtet werden. Damit bestünde auch die Möglichkeit zu mehr Öffentlichkeitsarbeit für den Helmstedter Wochenmarkt u. a. durch zunehmende positive Pressearbeit und intensivere Werbemaßnahmen.

Die erste Großveranstaltung das „Frühlings- und Osterfest“ wurde am 24. März erfolgreich durchgeführt. Marktbesucher, Verwaltung und Presse gaben positive Resonanz. Die Höhe der Kosten für externe Sachaufwendungen wie Strohballen und Betreuer JFBZ, betrug lediglich 50,00 €. Die zweite Großveranstaltung das „Sommerfest“ wird am 21. Juli stattfinden. Aufgrund der finanziellen Haushaltslage soll das Fest möglichst keine externen Kosten verursachen. Im Rahmenprogramm werden Aktionen wie die Kinderbetreuung durch das JFBZ und möglicherweise Kochen vor Ort durch die hiesigen Kochclubs erfolgen. Das weitere Programm wird zurzeit erarbeitet.

Der Wochenmarkt als „außerschulischer Lernort“

Hier sind beispielsweise regelmäßige Einzelveranstaltungen jeweils an einem Mittwoch pro Monat für die Zielgruppe „Kindergärten und Schulen“ angedacht. Diese Zielgruppe soll motiviert werden, sich an dem Projekt und den Programmen der Veranstaltungen zu beteiligen. Dem Ziel „jüngere Kunden zu gewinnen“ soll somit näher gekommen werden.

Die Umsetzung konnte aufgrund von personellen Ausfällen zurzeit noch nicht erfolgen.

Werbemaßnahmen

Des Weiteren ist vorgesehen, an den Ortseingängen mit Werbeschildern auf den Helmstedter Wochenmarkt hinzuweisen (Tage und Zeiten). Diese Maßnahme sollte im ersten Halbjahr 2012 noch umgesetzt werden, was sich aber aufgrund der derzeitigen Haushaltslage voraussichtlich um ein Jahr verschieben wird.

Layout – Entwürfe sowie ein erstes Angebot liegen der Verwaltung bereits vor. Hiernach müssten investive Mittel in Höhe von 500 – 1.000 € in den städtischen Haushalt eingestellt werden.

Verlegung

In dem ausgearbeiteten Marketingkonzept der Berufsbildenden Schulen Helmstedt zur Belegung des Helmstedter Wochenmarktes wurde der Vorschlag unterbreitet, den Wochenmarkt auf die Mittelspur des Holzberges zu verlegen, da das historische Pflaster für die Kunden extrem schwierig zu begehen ist und daher von Marktbesuchern und Kunden gleichermaßen massiv bemängelt wird.

Über eine Versuchsphase der Verlegung des Marktes auf die Mittelspur wurde mit den Marktbesuchern am 29.02.12 gesprochen. Die Verlegung wurde seitens der Verwaltung geprüft, eine Lösung für die Umsetzung mit ausreichender Rechtssicherheit konnte seitens des zuständigen Fachbereiches für Ordnung und Sicherheit nicht gefunden werden. Weitere Gespräche sollen hier dennoch geführt werden.

Die Option, den Wochenmarkt auf den Marktplatz zu verlegen, stößt nach wie vor auf Widerstand. Insbesondere bei den Obst- und Gemüsehändlern kommt es hier zu

Schwierigkeiten, da diese ihre Waren in den LKW's im Winter frostsicher lagern und im Sommer vor der Wärme schützen müssen. Auch bei den anliegenden Gastronomen stößt diese Variante nicht auf ungeteilten Zuspruch.

Eine weitere Möglichkeit, die zurzeit geprüft wird, ist das Verfugen des Pflasters. Der zuständige Fachbereich für Straßenangelegenheiten wurde nunmehr gebeten eine Kostenzusammenstellung für eine mögliche Verfugung des Pflasters vorzulegen.

Schützenplatz

Die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Marktstandsgebühren enthält noch Festlegungen für die Durchführung von Volksfesten. Da solche Veranstaltungen bereits seit Jahren nicht mehr in Trägerschaft der Stadt durchgeführt werden, sondern durch den Schaustellerverband, sind die Einzelfestsetzungen für Volksfeste entbehrlich geworden. Vom Schaustellerverband wird eine Gebühr für die Nutzung des gesamten Schützenplatzes erhoben, alles andere liegt in dessen Zuständigkeit.

Beschlussvorschlag:

Die Marktgebührensatzung der Stadt Helmstedt wird entsprechend der Anlage 1 mit Wirkung zum 01.07.2012 geändert.

1. Die Gebühren für eine Jahresgenehmigung werden von derzeit 1,25 €/lfm auf 1,64 €/lfm angehoben.
2. Neu eingeführt wird eine Tagesgebühr in Höhe von 3,28 €/lfm.
3. Die Mindestgebühr wird von 3 € auf 5 € angehoben.
4. Die Gebührenfestsetzungen für Volksfeste werden ersatzlos gestrichen.

(Schobert)

Anlage